Nr. 112 — Wien, Donnerstag 25. April 1912. — **66. Jahrg.**

Fremden-Blatt

mit

Vedette.

Morgen-Blatt.

Das „Fremden-Blatt" erscheint täglich zweimal, Sonntag, Montag und Feiertag einmal. Die „Vedette" Mittwoch und Samstag.

[illegible]

Abonnement für Wien. [illegible]

Einzelne Nummern: Morgenblatt 12 h. Abendblatt 6 h.

Abonnement für das Ausland: Vierteljährig bei direktem Bezug unter Kreuzband: für Deutschland K 14.—, für alle anderen Länder K 19.20. Bei den Postämtern: in Deutschland [illegible]; in der Schweiz 11 Frk. 95 Cent.; Italien 11 Frk. 15 Cent.; Serbien 13 Frk. 10 Cent.; Bulgarien 10 Frk. 60 Cent.; Rumänien 12 [illegible]; Rußland 4 Rub. 5 Kop.

Abonnement für Oesterreich-Ungarn:

Täglich einmal. Postversendung:

Ganzjährig	K 42.40
Halbjährig	K 21.20
Vierteljährig	K 10.60
Monatlich	K 3.50

Täglich zweimal. Postversendung:

Ganzjährig	K 50.40
Halbjährig	K 25.20
Vierteljährig	K 12.60
Monatlich	K 4.20

Telephon-Nummern:

Redaktion	589, 6838
Haupt-Administration	3668
Expedition	1024
Druckerei	3658

Inhaltsverzeichnis.

Die heutige Nummer enthält die Beilage: „Der Fremdenverkehr und seine Förderung".

Wien, 24. April.

Paris war gestern der Schauplatz eines furchtbaren Verbrechens: die Uebeltäter, die unter dem Namen Automobilapachen so rasch zu einer Art traurigen Berühmtheit gelangt sind, haben denjenigen, den sie für einen ihrer gefährlichsten Gegner erachteten, den Vizechef des Pariser Sicherheitsbureaus Jouin erschossen. Seit Wochen versetzt diese verwegenste aller Verbrecherbanden die Hauptstadt Frankreichs in Angst und Schrecken, ohne daß es bisher trotz der eifrigsten und umfassendsten Bemühungen gelungen wäre, diese Apachen dingfest zu machen. Die Apachen und raffiniertesten Mittel haben sie verübt, mit [illegible] Verwegenheit und Sicherheit sind sie dabei zu Werke gegangen. Damit lenkten sie die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, als sie einen Kassenboten in einer der belebtesten Straßen von Paris einfach aus dem Automobil heraus niederknallten und beraubten, dann überfielen sie eine Bank in Chantilly und plünderten sie aus, hernach ermordeten sie unweit von Paris einen Rentier und raubten sein Haus aus, jetzt haben sie ihrem unheilvollen Treiben die Krone aufgesetzt: der Vizechef der Sicherheitspolizei ist ihnen zum Opfer gefallen, eben als er daran schritt, sie in ihren verborgenen Schlupfwinkeln aufzustöbern. Selten hat es die Kriminalchronik mit so verwegenen, schrecklichen Verbrechern zu tun gehabt, wie es jene sind, die man — eigentlich ganz unrichtig — die Automobilapachen zu nennen pflegt. Denn Individuen wie ein Callemin, ein Bonnot, ein Garnier entstammen keineswegs den untersten Schichten der Bevölkerung, aus denen sich die weltbekannten und berüchtigten Pariser Apachen rekrutieren, es sind im Gegenteile Leute, die, wie gerade jetzt das mit Callemin, der bezeichnenderweise den Spitznamen „la science" trägt, angestellte Verhör zeigt, einen gewissen [illegible] Grad von Bildung aufweisen. Hat sich doch dieser Callemin — so ist aus den Verhörsprotokollen zu entnehmen — mit dem Untersuchungsrichter eingehend über Fragen der Philosophie und [illegible] unterhalten und dabei erstaunliche Kenntnisse entfaltet! Die Art und Weise, in welcher diese Banditen ihre Untaten ersonnen und verwirklicht haben, dokumentieren, daß sie es verstanden, die Fortschritte der Technik, durch die sich unsere Zeit [illegible], in so bedeutendem Maße auszunützen, in den Dienst ihrer lichtscheuen Pläne und ihrer schweren Verbrechen zu stellen. Der Fortschritt wird [illegible] in den Händen kriminell veranlagter Naturen zu einem furchtbaren [illegible] Unheil und Verderben zu stiften. Diese Banditen [illegible], allein sie unterscheiden sich gar wesentlich von [illegible] Anarchisten, [illegible] die wir als die klassischen Anarchisten [illegible]. Das war Ravachol, das war Vaillant, der [illegible] in die französische Kammer schleuderte, das war der Student Henry, der den [illegible] Anschlag auf das Café Terminus verübte, [illegible] den Präsidenten Sadi Carnot ermordete. [illegible] [illegible] Ziele [illegible] [illegible] Nicht so die Anarchisten [illegible] Callemin, [illegible]

Anarchisten ausgeben, sie sind von einem ganz anderen Schlage, sie leugnen alle Grundsätze und Auffassungen, welche die menschliche Gesellschaft zusammenhalten, sie stehen nicht im Banne sogenannter politischer Ideen, sondern sie gehen einfach darauf aus, ihre Taschen zu füllen, ihr höchstes, ihr „ideales" Streben gipfelt darin, sich mit dem Gelde, das sie ihren unglücklichen Opfern entrissen haben, ein sorgenfreies Dasein zu verschaffen. Ihr Anarchismus kennt nur ein Ziel: gleich einem Bourgeois ruhig und unbekümmert von ihren Renten leben zu können, freilich von Renten, die sie sich durch Mittel unerhörter und roher Gewalt, durch eine Häufung der scheußlichsten Freveltaten ergattern möchten.

Die Ermordung des Vizepolizeichefs Jouin hat in ganz Frankreich Kummer und Entsetzen hervorgerufen. Schon während der letzten Kammersession nach dem schrecklichen Verbrechen von Chantilly hat sich das französische Parlament mit der Frage der Sicherheitsverhältnisse in Paris eingehend befaßt, es wurden laute und bittere Klagen über die Mängel, die in dieser Hinsicht herrschen, erhoben. Allerdings haben diese Debatten kein sonderlich erfolgreiches Ergebnis gezeitigt. Zwar sind Kredite in ansehnlicher Höhe für die Ausgestaltung des Sicherheitsdienstes votiert worden, aber ernste französische Blätter haben sogleich betont, daß diese tief eingewurzelten Mißstände nicht durch solche Maßnahmen zu beheben seien. Nach den Behauptungen dieser publizistischen Organe ist vielmehr die unzureichende Durchführung der vorhandenen Gesetze Schuld an jenen unheilvollen Zuständen, die in Paris eingerissen haben. Zwei der Automobilapachen sind berüchtigte Verbrecher, die deportiert waren und nie wieder hätten zurückkehren dürfen; sie sind aber trotzdem wieder in Paris aufgetaucht, ohne daß ihnen die Behörden Schwierigkeiten bereitet hätten. Man wies auch nicht zuletzt auf die allzu milde Handhabung der Justiz hin, die, ohne genügende Unterschiede zu machen, den ärgsten Frevlern in der Regel Gnade zuteil werden läßt. Schließlich bot auch der Ueberwachungsdienst in den Gefängnissen Anlaß zu zahlreichen, nicht unbegründeten Beschwerden. All diese Klagen werden zweifelsohne auch jetzt wieder [illegible] werden, und in der Tat tritt in Frankreich eine starke Strömung zutage, die mehr Strenge gegen die Verbrecher, mehr Schärfe in ihrer Verfolgung fordert. Das erste Symptom dieses Umschwunges in der öffentlichen Meinung bildete die Ablehnung des Antrages auf Aufhebung der Todesstrafe, ein weiteres Zeichen ist die geplante Einschränkung bei Ausübung des Begnadigungsrechtes. Unstreitig wird es Aufgabe der französischen Regierung sein, energische und einschneidende Maßregeln zu ergreifen, um dem auffallend schnellen Ueberhandnehmen dieser Species von Verbrechen kräftig zu steuern. Wird doch in Frankreich gewöhnlich das Ministerium als Sündenbock verwendet. Was aber in Paris geschehen ist, hat das Maß voll gemacht und man darf nunmehr mit Bestimmtheit erwarten, daß die so oft verheißenen, aber nie [illegible] durchgeführten Reformen des Sicherheitsdienstes endlich nach jeder Richtung hin vorgenommen werden.

Das Ministerium Lukacs.

(Telegramm des „Fremden-Blatt".)

Budapest, 24. April.

Wenn man einzelnen Mitteilungen von [illegible] Seite Glauben schenken darf, müßte die [illegible] des Ministerpräsidenten Lukacs bereits als vollständig gescheitert betrachtet werden. Justus v. Justh betont, daß die [illegible] nicht geeignet seien, auch nur die Grundlage von [illegible] zu bilden, und daß daher er und seine Partei den Kampf [illegible] [illegible]

Feuilleton-Beilage.



(Nachdruck verboten.)

Die Stabträger von Wultendorf.[1])

Unter den zehn romanischen Steinbildern, die in der Mauer der spätgotischen Kirche von Wultendorf eingelegt waren und sich nun im niederösterreichischen Landesmuseum in Wien befinden, sind sechs Reliefs mit männlichen Figuren, denen allen merkwürdigerweise Krückenstäbe beigegeben sind, wie dies bei den bekannten drei Figuren von Schöngrabern der Fall ist. Diese kuriose plastische Denkmäler gehören zu den größten Seltenheiten, und es ist daher lohnenswert, den Versuch zu wagen, zu erspähen, welche Motive veranlaßt haben mögen, alle diese Figuren mit dem Attribute des Krückenstabes geziert zu haben. Würden beispielsweise nur einzelne den Stab aufweisen, so wäre die Darstellung durchaus nicht auffallend, da der Stab in der christlichen Symbolik auch eine große Rolle gespielt hat. Daß aber in diesem Falle seitens des Schöpfers eine ganz bestimmte, allen Figuren gleich angepaßte Symbolik begründet wurde, steht wohl außer Zweifel!

Bei dem großen Mangel an Belegen der Lokalgeschichte des für unsere Studie in Betracht kommenden Zeitalters muß man freilich nur mit Annahmen rechnen. Vor allem ist es am naheliegendsten, daß diese Bilder, die als äußeren figuralen Schmuck einer romanischen Kirche gedient haben, heilige Männer vorstellen. Dies bekräftigen übrigens auch die mittelalterlichen Figuren von Adam und Eva, und besonders der im vollen Ornat bekleidete segnende Bischof, vermutlich den heiligen Rupert von Salzburg oder den heiligen Benedikt vorstellend. Einem Ikonologen dürfte es wohl schwerlich gelingen, zu entziffern, welche bestimmte Heiligen (alte Apostel,[2]) Evangelisten, Äbte usw.) man hier vor Augen hat, da sie keine auf eine halbwegs mögliche Erklärung bezughabende Attribute u. dgl. aufweisen.

Ueber die Entstehungsgeschichte einer in Wultendorf erbauten romanischen Kirche hat man nicht die geringste Spur. Nur der noch bestehende Tumulus und die Tradition eines Wunderquells und angeblich eines Klosters in früher Christenzeit, sowie die nach der Chronik von 1735 aufgefundenen „Götzenbilder" sprechen dafür, daß der Ort eine sehr alte Kultstätte ist. Am wahrscheinlichsten ist es trotzdem, daß die Steinbilder von einer romanischen Kirche in nächster Umgebung herrühren, die in Kriegszeiten zerstört wurde und beim Aufbau der spätgotischen Kirche von Wultendorf oder in späterer Zeit bei ihrer Rekonstruktion benützt wurden. Der bei romanischen Kirchen figuraler und architektonischer Dekor besonders für die Westfassade und die äußere, halbrunde Apsis verwendet wurde, so ist es am naheliegendsten, daß diese Reliefs insgesamt ursprünglich als plastische Zutaten des Portals oder als figurale Fries- und Giebelstücke gedient haben. Man kann sich mit etwas Phantasie auch leicht eine entsprechende Gruppierung derselben an einer Westfassade vergegenwärtigen. Aus vergleichenden Betrachtungen zu schließen, dürften die leider stark verwitterten, teilweise beschädigten Stücke aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts stammen; auf den ersten Blick könnte man sie für älter halten.

Schon das erste Bild, das zwei bartlose Jünglinge mit langlockigem Kopfhaar vorstellt (40×30 Zentimeter), bekräftigt, daß die Stabträger als heilige Männer anzusprechen sind. Beide halten in der Rechten den Stab, während in der Linken der Erste eine Schriftrolle hält und der Zweite die Hand segnend oder lehrend vorstreckt. Rolle und segnende Hand sind Attribute, die den Propheten, Aposteln, Evangelisten, Eremiten zukommen. Vermutlich sind es zwei Apostel. Leider ist das Bild unten etwas abgehauen.

Ein interessantes symbolisches Bild bietet der Mann in geistlicher Tracht, mit skapulierartigem Skapulier (40×35). Er hält in der Rechten den Stab und umfaßt mit der Linken den langen Bart. Bei genauer Betrachtung scheint es, als ob er einen romanischen (Meister-Steinmetzen-)Akt vornehme, d. h. auf den Hals weisen würde. Es ist möglich, daß damit der „Meistergriff" („Hals- oder Kehlzeichen"), der den mittelalterlichen geistlichen Bauhandwerkern aus der Bauhüttengeheimnis bekannt war, gemeint wurde. Bei der Sozietät war der Meistergriff das Erkennungszeichen des Schwures, der ihn an einen Teil immer bei der Aufnahme geleisteten Eides erinnern soll. Ein solches „Halszeichen" findet man unter den nachweisbaren Steinmetzzeichen des [illegible]

Kirchenbaues zu St. Stephan. Christlich wäre der Akt dahin zu lösen, daß der hier vorstellende Apostel oder Heilige bei dem Eide seinem christlichen Glauben treu geblieben ist und für ihn sich aufgeopfert hat. Hat der Künstler nicht an den „Griff" gedacht, so kann man das Bild als einen Heiligen in kontemplativer Stellung ansehen.

Eine leider stark verwitterte Skulptur stellt zwei Männer im einfachen langen Gewande und auffallend struppigem Barte vor (42×33). Der eine hält in der Linken den Stab und greift mit der Rechten scheinbar seinen Bart an, der zweite hält mit beiden Händen den Stab. Sie weisen sonst kein weiteres Attribut auf.

Der schreitende bartlose Mann (40×25), der in der Linken den Stab und in der Rechten eine Palme hält, läßt leichter eine annähernde Erklärung zu. Die Palme deutet auf einen Heiligen hin, der den Märtyrertod gefunden hat.[3])

Schließlich haben wir noch einen Stabträger: ein bartloser Mann mit auffallendem Schurze (40×25). In der Linken hält er den Stab und die Rechte hat er an die Backe gedrückt, was wohl auf das Kontemplative auf den Denker hinweist.[4]) Das bei vielen Heiligen auffallende schurzartige Skapulier[5]) dürfte damals mönchischer Brauch gewesen sein. Die mittelalterlichen Priester- und Mönchstrachten unterlagen vielerlei Veränderungen, und der Wechsel ging so ziemlich rasch von statten. Bei manchem Orden wurde die Tracht ganz selbständig bestimmt. Will man jedoch den Schurz als ein Symbol der Wanderschaft auffassen, so bedeutet er die Arbeit, analog die Tätigkeit, das [illegible] Werk der heiligen Männer für den Glauben.

Es erübrigt uns die wichtige Frage, warum alle diese heiligen Männer den Krückenstab in der Hand halten. Daß sie weder als Bischöfe noch Äbte gedacht waren, beweist das aus derselben Zeit stammende Bischofsbild, das den schon eingeführten Krummstab als Hirtensymbol behandelt. Mithin erübrigt noch die Vermutung, daß mit diesen Krückenstäben wenn nicht die in der christlichen Symbolik bekannten, auf den Stab bezughabenden Stellen der Heiligen Schrift, so doch wichtige, zeitgenössische historische Momente in strikte Beziehung zu bringen sind, Momente, in welchen die symbolische Bedeutung des Stabes eine hervorragende Rolle gespielt haben. Die Form des Stabendes ist dabei wohl als Nebensächlichkeit zu betrachten. Und so ginge man zu weit, damit die Kreuz- oder Tausymbolik verdeckt zu wissen. Die Symbolik steckt in dem Stab, gleichviel, welches Stabende er hat. Will man diese Stabdarstellung an der Hand der christlichen Symbolik erklären, so müßte man alle diese heiligen Männer als Führer, als Wegweiser, Künder des christlichen Heils betrachten, und da kämen in erster Reihe die Apostel und Heidenbekehrer in Betracht.[6])

Meine Annahme für diesen speziellen Fall geht jedoch dahin, daß es vorwiegend historische Momente sind, die in der Volksanschauung und zum Teil auch in der religiösen Ueberlieferung der damaligen Bewohner dieser Gegenden (der Ostmark) so tief eingewurzelt waren, welche die Stabträger geschaffen haben. Bei näherer Betrachtung wird man es vielleicht plausibel finden, wenn die christlichen Glaubensprediger es für klüglich fanden, dieses uralte, volkstümliche, bedeutungsvolle Symbol, den Stab, auf Bildern von Heiligen zu verwenden und ihm im Sinne der allgemeinen Volksanschauung eine analoge christliche Deutung zu geben, was wohl in jenen Zeiten nicht schwer war, in welchen das Allegorische, Symbolische, Typologische und Phantastische überhaupt die christliche Plastik in höchste Blüte gebracht haben. Die große frühchristliche Stabbedeutung geriet in der Folge durch die Veränderungen in Sitte und Leben fast ganz in Vergessenheit, was man [illegible] beim Szepter und Pedum konstatieren kann.

Zur besseren Beleuchtung meiner Hypothese sei mir gestattet, einige wenn auch allgemein bekannte historische Momente über die wirtschaftliche Hebung der Ostmark in kurzen Strichen wiederzugeben. Die im 8. Jahrhundert gegründete Ostmark befand sich bei der Gründung mit fränkischen, sächsischen und bayrischen Einwanderern, die ihren altheimatlichen Bräuchen treu geblieben sind. Mit der politischen Teilung wurde ein Markgraf bestellt, und zur Hebung der Volkswirtschaft wurden [illegible]

[1]) Vgl. meine Abhandlung: „Die Steinbilder von Wultendorf" in der „Monatsblätter" [illegible]

[2]) [illegible] die Apostel [illegible] mit Kreuzen bis 13. Jahrhundert [illegible]

[3]) Philippus, Jakob, Thomas, Laurenz, Stephan usw.

[4]) St. Augustin usw.

[5]) [illegible]

[6]) [illegible]

den Adel und den Bistümern und Stiftern viele Lehens- und Besitz[illegible] ganze Landstriche zugewiesen.

Besonders freigebig war Otto III. (980 bis 1002), der eine [illegible] fromme Erziehung genossen hatte und als deutscher König den Bistümern ganze Grafschaften verliehen hat. So bestätigte er dem Bischof von Passau, daß Leute, die sich in den in der Ostmark gelegenen Besitzungen des Bistums ansiedelten, von allen Abgaben an die Grafschaft, dem weltlichen Gerichtszwange usw. frei und nur dem Vogt, also dem wirtschaftlichen und rechtlichen Vertreter von Passau, untertänig sein sollten. Passau hatte damals in der Ostmark sehr ausgedehnte Besitzungen, die Obrigkeit und die Vogtei vieler Kirchen, und es ist hier gleich darauf hinzuweisen, daß die ganze Gegend um Wultendorf auch dazu gehört hat. Welche große Bedeutung und ungeheure Macht der Vogt eines Stiftes hatte, ersieht man schon daraus, daß in späterer Zeit sogar der Markgraf der Ostmark sich veranlaßt fand, das Vogteirecht eines Bistums zu erwerben, zumal ihm ja als Markgraf über diese Besitztümer ein sehr beschränkter Einfluß zustand.

Eine wichtige Person sei dem Vertreter des Adels, der Bistümer, Stifter usw. in ihren Besitzungen, dem Vogt nämlich, ein besonderes Augenmerk gewidmet. Nach den Bestimmungen Karl des Großen hatte jede Besitzung einen Vogt (Meier oder Schultheiß). Der Vogt vertrat mithin zur Gänze seine Herrschaft, arbeitete für ihre Interessen (Schirmvogt) und war der Richter über die vom Adel und der Kirche abhängigen Landleute. Als obrigkeitliches und richterliches Ehren- und Machtzeichen des Vogtes war der Stab [1]) erwählt, ein Attribut, das schon im Altertum als Sinnbild der Macht, Stütze, des Richters, der Leitung usw. als heilig gehalten wurde. Um die große symbolische Bedeutung des Vogtstabes im Mittelalter nur annähernd zu beleuchten, seien hier einige historische Stabepisoden wiedergegeben, die G. v. List in seinem „Rita" anführt und für meine Hypothese hinsichtlich der Wultendorfer Stabträger von großer Wichtigkeit sind. Mit der Berührung des Richterstabes wurde bekanntlich der Eid bekräftigt. Dabei ist „gestabten Worte" gestabte Eide wurden von der Kirche in der Reichsmachtperiode, sowie die Sichelsäulen [2]) an und in den Gotteshäusern beibehalten, und lange Zeit hindurch wurde der Eid auf Stab vor Heiligen und Reliquien abgelegt! Noch im Jahre 1421 wurde mit „gestabtem Eiden zu den Heiligen geschworen"! Im Jahre 1360 schwur Siegfried v. Sterneck, ein Edelknecht, Herrn Grafen [illegible] von Hohenlohe, „daß er ihn unter [illegible] ungemannt mit sie selbs [illegible] wolle ... einen gelehrten geschworen eid zu den Heiligen mit uf gehebten Fingern" usw. [3]) In einer Urkunde aus dem Jahre 1288 heißt es: „Unter Ring und Stab gelegen, da des Gotteshaus grund und Boden ist", worunter die „Edgerichtsbarkeit" verstanden wird. Ludwig VII. von Frankreich bewilligte 1140 einem Stifte, gekaufte Güter zu besitzen, und übergab ihm einen Stab, welcher der Urkunde angehängt wurde. Aus diesen wenigen Episoden ersieht man, daß der Vogtstab als solcher auch in der Kirche seine große Bedeutung durch das ganze Mittelalter hindurch gehabt hat und daß für die Erklärung der heiligen Stabträger nicht allein die christliche Symbolik zu Rate gezogen werden kann.

Auch der langwierige Investiturstreit, der bis zum Jahre 1122 sich hinzog und besonders in der Ostmark mancherlei Verwirrungen heraufbeschworen hat, dürfte auf die Symbolik des Stabes einen wesentlichen Einfluß ausgeübt haben, zumal hier die mit dem Stabe verbundene Machtvollkommenheit besonders markant zum Ausdruck kam.

Diese kurzen historischen Andeutungen führen schon intuitiv zu einer möglichen Lösung der Frage, warum allen Wultendorfer Heiligen Stäbe als Attribute beigegeben wurden. Um dem Volke, in welchem noch die alten Religions- und noch existierenden Rechtsanschauungen tief eingewurzelt waren und daher der Begriff des Vogtes [illegible] das bekannteste, so heilige Symbol geworden ist, die Beziehungen der Heiligen mit Gott einander und ihnen zu veranschaulichen und die [illegible] Begriffe durch diese Verkörperung von Heiligendarstellung und Vogtstab nach und nach auszumerzen, fand man es für zweckmäßig, dieses [illegible] Rechtssymbol in der Kirche bei derselben Bedeutung zu belassen. Wie der Vogt der Vermittler zwischen Volk und Herrschaft ist und sein Stab als Macht- und Schutzsymbol angesehen wird, so besteht eine Analogie der Vermittlung durch die Heiligen zu Gott im Namen des Glaubens. Mithin sind die Heiligen die Schirm- und Schutzvögte der Gläubigen bei Gott.

Diese Interpretation dürfte den Schöpfer der Steinbilder bewogen haben, sämtlichen Heiligen einen Stab beizugeben, ein Umstand, der bei der ganzen Wichtigkeit des Stabsymbols leicht verständlich erscheint.

Eine gleiche oder ähnliche Erklärung paßt sich an den drei Stabträgern vom [illegible] an, die jetzt an der Kirchhofsmauer des Marktes angebracht sind. Da der Ort [illegible] um 1300 ein Landesgericht und daher eine Vogtei; die „Obrigkeit und Vogtei" der Kirche wird in den einschlägigen Urkunden [illegible] wiederholt erwähnt. Sollten die drei [illegible] auffallend [illegible] Männer Heilige vorstellen und seinerzeit an der Westfassade der Kirche gepranget haben, so würden sie als heilige Schutzvögte gedacht. Stellen sie die Personifikation des Vogteirechtes vor, so ist es nicht ausgeschlossen, daß sie in einer Rechtslaube (Gerichtslaube) vor oder in der Kirche aufgestellt waren. [10]) Man könnte sie auch als Bilder eines [illegible] ansehen, die Figuren sind viel zu summarisch ausgeführt, als daß man sie als verschiedene Personen ansprechen sollte. Sie tragen das Gewande mit Schließe und den schon vorhin erwähnten [illegible]; eine Figur hat als Stabende eine Kugel statt des Balkens.

Wenn auch nicht zum Thema gehörig, sei doch hier auch über das merkwürdigste aller in Wultendorf aufgefundenen Steinbilder Erwähnung getan. Die mystische Skulptur (32×80) stellt — soweit man für eine Beschreibung die einzelnen Bilder unterscheiden kann — den Teil eines menschlichen Körpers (Kopf mit Leib und Hände) dar, der mit einem Löwenkörper verwachsen erscheint. Daneben gewahrt man recht deutlich einen Krebs. Es ist möglich, daß das stark verwitterte Steinbild den Teil eines [illegible] oder [illegible] eines [illegible]frieses gebildet hat. War es ein Friesbild, so könnte man es am naheliegendsten auf den astronomischen Tierkreis beziehen, falls man mit der Lösung von rechts nach links beginnt, was mit Rücksicht darauf, daß die Sonne, wenn sie die Grenzen des Wendekreises des Krebses erreicht hat, zurückkehrt, rückwärts und seitwärts, wie der Krebs geht, denkbar ist. Unter dieser Voraussetzung läßt sich eben die Analogie des Kreislaufes der Sonne mit dem Leben und Sterben Christi herstellen, eine Betrachtung, die im christlichen Mysterium einen festen [illegible] hat und im Mittelalter gerne gepflegt wurde. Wir sehen demnach: Krebs, Löwe und Jungfrau [illegible]; die wenigstens scheinbare Verschmelzung der Frau mit dem Löwen dürfte aus technischen Gründen erfolgt sein. Das sind die Tierzeichen der Monate Juni, Juli und August, der Monate, in welchen die Sonne am höchsten steht. War das Tierbild allein aufgestellt (was sehr möglich ist), so bedeutet es [illegible] wie bemerkt, am wahrscheinlichsten ist es wohl, daß das Bild dem Tierkreise angehört, der das [illegible] einer romanischen Kirche geschmückt hat.

Ein [illegible] befaßt sich gegenwärtig mit der [illegible] kunsthistorischen [illegible], die — soweit mir bereits bekannt ist — ein überraschendes und [illegible] Resultat über die ursprüngliche Aufstellung der [illegible] Steinbilder bringen dürfte, welches ich jedoch aus begreiflichen Rücksichten in dieser archäologischen Studie nicht einbeziehen konnte. Ich war bestrebt, das [illegible] zu beleuchten, und es würde mich freuen, damit einen bescheidenen Beitrag zur Bereicherung der interessanten [illegible] geleistet zu haben.

Ant. W. de Mailly.

Allerlei.

([illegible]) Der [illegible] Gesetz besagt, wie man weiß, daß jeder Prinz ein Handwerk lernen müsse, und diesem Gebrauch mag wohl jener Glaube im gleichen Sinn zugrundeliegen, wie ihn der Spruch eines alten [illegible] ausdrückt, der zu seinen Söhnen sagte: „Wenn [illegible] Familie durch die Arbeit deiner Hände zu ernähren vermagst, dann läßt du nicht [illegible], zu regieren." Doch nicht nur unsere [illegible] [illegible] in Geschichte und Gegenwart so manche Monarchen gegeben, die [illegible] mit Gründlichkeit einem Handwerk [illegible]. [illegible] die „Lectures pour tous": „Der Zar," schreibt [illegible] Peter der Große, „ist nicht nur der beste Steuermann, der sein Schiff [illegible], sondern auch ein vortrefflicher Tischler." Und [illegible] hat der [illegible] im modernen Rußland seine Vorliebe für Tischlerei und Drechslerei [illegible], daß er eine Zeitung [illegible]. Der

---

[1]) Vergl. Dr. R. Schröder „Deutsche Rechtsgeschichte" (Leipzig), Guido v. List „Die Rita der Ario-Germanen" (Wien 1908).

[2]) Die Germanen [illegible] an den Säulen der Gotteshäuser [illegible] als Sinnbilder der [illegible]

[3]) [illegible]

[10]) Vergl. [illegible] „Rita" pag. 77 ff. [illegible]

[11]) [illegible]